



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Landtagsabgeordneter Irmer konterkariert erneut hessische Integrationspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die freie Religionsausübung durch Art. 4 des Grundgesetzes gewährleistet ist als unveräußerliches Recht aller in Deutschland lebenden Menschen.
2. Der Landtag bekräftigt seinen auf Antrag von CDU und FDP (Drs.18/1690) getroffenen Beschluss im Rechts- und Integrationsausschuss, dass "der Bau von Moscheen und Minaretten in Deutschland grundsätzlich im Rahmen der bestehenden Gesetze gewährleistet ist".
3. Der Landtag distanziert sich von Äußerungen aus den jüngsten Ausgaben des Wetzlar Kuriers, herausgegeben vom Landtagsabgeordneten und bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Hans-Jürgen Irmer, in der genau das Gegenteil propagiert wird. Mit einer Überschrift wie "Danke, Schweiz. Minarette sind politische Symbole" (Ausgabe Januar 2010) werden die im oben genannten Antrag gelobten "vielfältigen Aktivitäten der Hessischen Landesregierung im Bereich der Integration" konterkariert und das Votum der Regierungsmehrheit im Rechts- und Integrationsausschuss ad absurdum geführt.
4. Der Landtag sieht in solchen Schlagzeilen keine Unterstützung der im oben angeführten Antrag ebenfalls betonten Bemühungen, "sich fortlaufend und dauerhaft für die Umsetzung eines Klimas des gesellschaftlichen Miteinanders im Lichte von Toleranz und Akzeptanz" einzusetzen.

Wiesbaden, 26. Januar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir